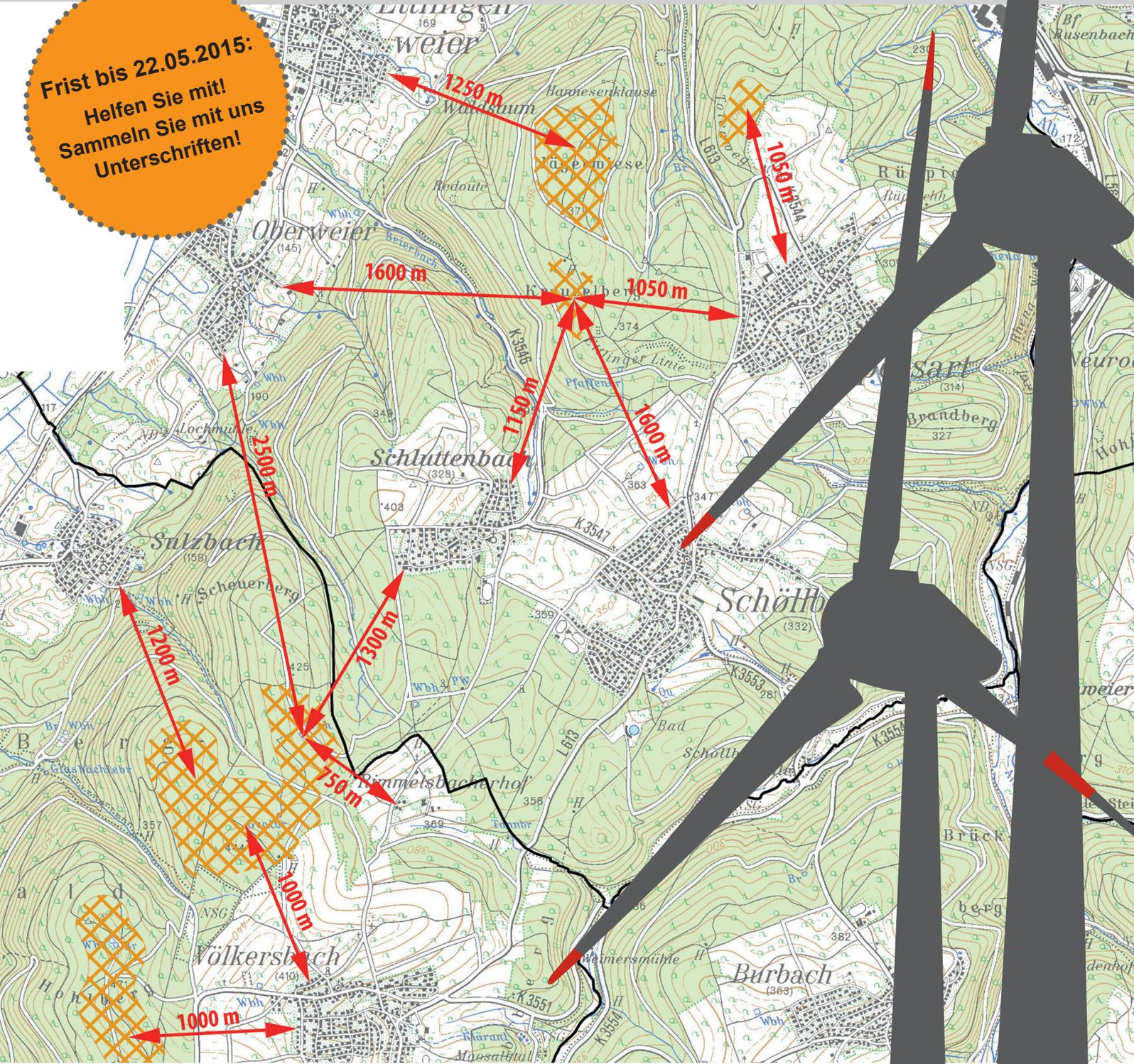


# BI Lebensraum Schluttenbach e.V. ruft auf: Einspruch gegen Windkraft-Planung des Regionalverbandes RV MO Schützen wir unsere Heimat und unsere Natur!

**Frist bis 22.05.2015:**  
Helfen Sie mit!  
Sammeln Sie mit uns  
Unterschriften!



Info-Karte zu den neuen Planungsgebieten des RVMO: Die Abstände sind ca.-Angaben.  
Bei Anlagen am Rand der Prüfflächen verkürzen sich die Abstände weiter.

## Folgen der Windkraft in unserem Schwachwind-Gebiet

- Schädigung unserer Gesundheit - **Gefahr von Infraschall**
- Flächenmäßige **Rodung unserer Wälder** und **Vernichtung der Natur**
- Unwiederbringliche **Zerstörung unserer Naherholungsgebiete**
- Zerstörung des Lebensraumes unserer Tiere, deren Tötung und Vertreibung
- Wertverlust unserer Grundstücke und Gebäude bis zur Unverkäuflichkeit

## MONSTERANLAGEN

Derzeitige Höhe: **210 m**  
Bereits in Planung: **300 m**

## ■ Eine Region wehrt sich

### - Wer ist der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)?

Der RVMO ist die Raumplanungsbehörde für das gesamte Gebiet zwischen Bruchsal bis Bühl und für gemeindeübergreifende raumbedeutsame Planungen zuständig, einschließlich der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplanes.

### - Was plant der RVMO?

Der RVMO weist sogenannte Vorranggebiete für Windkraftanlagen aus, an die sich die Gemeinden halten sollen.

### Zur Erinnerung:

Unter den früheren Landesregierungen hatte der RVMO den gesamten Bereich und die Hangkante zum Schutz des Lebensraumes der Menschen und zum Schutz der Natur als Ausschlussgebiete bezeichnet. Fast mit der ersten Amtshandlung hat die jetzige Landesregierung diese Schutzgebiete „ausradiert“ und darüber hinaus die Planungsträger zu einer reinen Positivplanung (ohne Ausschlussgebiete!) gezwungen.

### - Wie ist der Stand der Planung des RVMO?

Derzeit erfolgt die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung. Einspruchsfrist bis 22.05.2015 (Eingang bei der Behörde)

### - Wer plant noch?

Es plant weiter der **Nachbarschaftsverband NVK** für den Großraum Karlsruhe/Ettlingen von Linkenheim bis Marxzell, derzeit Neuplanung auf Druck des Regierungspräsidiums.

Es plant **Malsch** für den **Gemeindebereich** mit laufender Artenschutzprüfung.

### - Wie hängen die Planungen voneinander ab?

Die übergreifende Planung des RVMO setzt die Leitlinien, aber nur bei wirksamer Planung. Die Aufrechterhaltung der Vorranggebiete ist allein schon *aufgrund artenschutzrechtlicher Gründe und aufgrund landschaftsplanerischer Erwägungen* ausgeschlossen. **Deshalb müssen Sie dagegen Einspruch erheben.**

## ■ Einspruch gegen Windkraft-Planung des Regionalverbandes RVMO

### Wir fordern:

- Wiederherstellung der ursprünglichen Planungsvorgaben des RVMO mit dem Ausschluss unserer Hangkanten
- Erhalt unserer wunderschönen Natur und des Lebensraumes unserer Tiere
- Wir treten ein für den Erhalt unseres Naherholungsgebietes über Ettlingen und Malsch, für die Stille des Waldes und den unverstellten Blick über das Rheintal

Wir haben Verantwortung für die Habitate unserer Tiere, insbesondere der **besonders und streng geschützten Arten**, wie Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussarde, Weiß- und Schwarzstörche, Schwarzspechte und viele andere und auch für die Zugvögel, die genau die Hangkanten zur Orientierung nutzen, und in unseren Wäldern und auf unseren Wiesen rasten und Nahrung aufnehmen.



**Rotmilan-Zug** - insgesamt 16 Tiere rasten in Schöllbronn auf den Wiesen am Hinteren Kreuzelberg, Nov. 2014, B. Haßler



## ■ Das geht uns alle an

### - Artenschutz

Für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten haben die europäischen Staaten eine wechselseitige Schutzverpflichtung übernommen. Diese Schutzverpflichtung steht über allen Bundes- und Landesgesetzen.

Deutschland hat eine besondere Verantwortung, insbesondere für Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussarde, Weiß- und Schwarzstörche, Wander- und Baumfalken und viele andere Arten. Alle diese Tiere sind bei uns heimisch und vom Tod oder von der Vertreibung bedroht. Zu diesen Tierarten gehört auch der Schwarzspecht, dessen Brut- und Höhlenbäume der Malscher Forst gerade widerrechtlich fällen ließ, obwohl ihm die Standorte mit Fotografien der Bäume und der Tiere mit den zugehörigen GPS-Daten aufgezeigt und um deren Schutz gebeten wurde.



Schwarzmilan, April 2015, B. Haßler

### - Die Lebensqualität der Bürger wird nachhaltig beeinträchtigt - Infraschall!

Den Bürgern wird eine Dauerlärmbelastung zwischen 35 dB(A) und 45 dB(A) zugemutet. Lärm macht krank und dies gilt nicht nur für uns, sondern auch für die Tiere. In Dänemark haben viele Kommunen gerade den Windkraftausbau auf Eis gelegt wegen der erschreckenden Wirkungen des nicht hörbaren, tieffrequenten Infraschalls.

### - Das Orts- und Landschaftsbild wird zerstört

Die flächenmäßige Rodung unserer Wälder und die Errichtung von Monstertürmen, aktuell von der Höhe des Stuttgarter Fernsehturms, verschandelt das Landschaftsbild über Generationen hinweg. Die nächtliche Warnbeleuchtung dringt in jedes Zimmer.

### - Das Ettlinger und Malscher Naherholungsgebiet wird zerstört

Der Wald ist für die Erholung und die Gesundheit der Bürger unabdingbar. In einer Industriebrache ist keine Erholung mehr möglich.

### - Landschaftsverbrauch und Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts

Allein zum Bau des Fundaments einer aktuellen Anlage, wie der der Enercon E126, sind 140 Betonmischer im Stundentakt erforderlich, die über schneisenartige Wege durch unseren Wald fahren und den Waldboden bis zu 11 m Gründungstiefe am WKA-Fundament zubetonieren.

### - Unserer Hangkanten und Bergzonen sind nicht windhöflich

Das weiß auch die Landesregierung und lässt das Regierungspräsidium erklären, man plane auch in Schwachwindgebiete. Die Effizienz könnte ja später durch neuere Anlagen hergestellt werden.

### - Keine Höhenbegrenzung und nur Abstand von 700 m zu Wohnsiedlungen vorgesehen

Die derzeit im Binnenland eingesetzten WKA weisen ca. 210 m Gesamthöhe auf. Anlagen mit 300 m sind in Planung. Es gibt keine Höhenbegrenzung. Der Abstand zu einer Anlage soll unabhängig von der Höhe nur 700 m betragen. Die bayerische Landesregierung hat im August 2014 verfügt, dass die Mindestabstände zu Wohnsiedlungen bei der 10-fachen Gesamthöhe einer Windkraft-Anlage liegen müssen.

**Baden-Württembergische Bürger sind schutzlos und Bürger zweiter Klasse.**

### - Energiewende ohne Plan, dafür mit Wildwuchs und Verspargelung

Die Landesregierung hat keinen Plan, wie viel Energie überhaupt benötigt wird, wann sie benötigt wird, wo sie benötigt wird, wie sie zum Verbraucher geleitet werden soll. Der einzige „Plan“ besteht darin, bis zu **4.000!** Windkraftanlagen in Baden-Württemberg aufzustellen, mit der Folge einer völligen Zerstörung der Natur.

### ■ Bildvortrag „Unsere Vogelwelt rund um Sulzbach“

**07.05.2015, 19:00 Uhr, im Sonneneck  
Walter-Foerster-Straße 22, Sulzbach**

- Unser Vogelreichtum auf dem Bergrücke und den Streuobstwiesen/Rotmilanprojekt
- Wie können wir unsere Vögel schützen?

